

Aktenvermerk

Freiburg i.Br., 21.06.2021

**Schwerpunktaktion Gehwegparken;
Brühl-Beurbarung mit IG-Nord**

Grundsätze für das Beanstanden der Fahrzeuge

- Es werden alle Kraftfahrzeuge und Anhänger beanstandet, die unzulässig auf Gehwegen abgestellt sind. Motorräder, Mopeds und Motorroller werden ebenfalls beanstandet. Ausnahme: Elektrokleinstfahrzeuge.
- Stehen Fahrzeuge beim Längsparken teilweise auf dem Gehweg, wird wie folgt agiert:

Ist zwischen Parkstreifen/Fahrbahn und Gehweg ein Hochbord, wird beanstandet, sobald ein Rad auf dem Bordstein steht.

Bei anderen Gestaltungen (Markierung, Pflasterzeile, Flachbord) ist bei geringen Überständen das Ermessen zu prüfen.
- Stehen Fahrzeuge beim Querparken auf oder erheblich über dem Gehweg, wird beanstandet.
- **Ob es sich um einen Gehweg handelt, ist kritisch zu hinterfragen, im Zweifel ist die Gehwegeigenschaft vor einer Beanstandung über die Funkzentrale prüfen zu lassen.**
 - **Sehr schmale Streifen hinter einem Bordstein können nur ein Schrammbord sein, kein Gehweg.**
 - **Auf Beschilderung des zugelassenen Gehwegparkens achten!**
 - **Eine zum Gehweg abweichende bauliche Ausführung (z. B. gepflastert, nicht befestigt) deutet auf einen Parkstreifen, wenn er breit genug ist, oder wenn für die Fahrbahn kein Haltverbot gilt. Oder auf eine private Fläche. Dann nicht beanstanden!**
- Im Zuge der Aktion sind sonstige offenkundige Verstöße zu beanstanden.

- Für jeden Straßenzug ist die Zahl der Beanstandungen in die unten Straßenliste einzutragen. Nicht enthaltene Straßen sind zu ergänzen. Diese ist unmittelbar nach der Rückkehr bei der Koordination abzugeben; besondere Ereignisse oder Auffälligkeiten sind dabei zu melden.

Wir kontrollieren grundsätzlich außerhalb verkehrsberuhigter Bereiche! Besteht der Eindruck, dass aufgrund der Aktion in bestimmten verkehrsberuhigten Bereichen alles zugeparkt wird, ist dies zu melden, damit eine Kontrolle angesetzt werden kann.

Besonderheiten

Komturstr.: Bitte aufpassen bei Querparkplätzen - bei erheblichen Überständen bitte beanstanden

Mallinger Str.: war schon Schwerpunkt, bitte weiter beanstanden

Weg bei St. Konrad und Elisabeth: bitte beanstanden

Kandelstr.: Gehwegparken teilweise verkehrsrechtlich angeordnet, **bitte auf die Beschilderung achten und dort beanstanden, wo das Gehwegparken nicht erlaubt ist!**

Neunlindenstr.: nicht asphaltierte Seitenstreifen gehören nicht zum Gehweg!



Kaiserstuhlstr.: Wo Gehwegparken mit Markierung zugelassen ist, bitte darauf achten, ob Fahrzeuge trotz der breiten Parkmarkierung den schmalen Gehweg einengen; dann bitte zuverlässig beanstanden!



IG-Nord

Engesserstr: Achtung: bei HsN \geq 5 Privatfläche direkt am Gebäude

Stübeweg: Stichstraße westlich Hans-Bunte-Str. nicht vergessen!

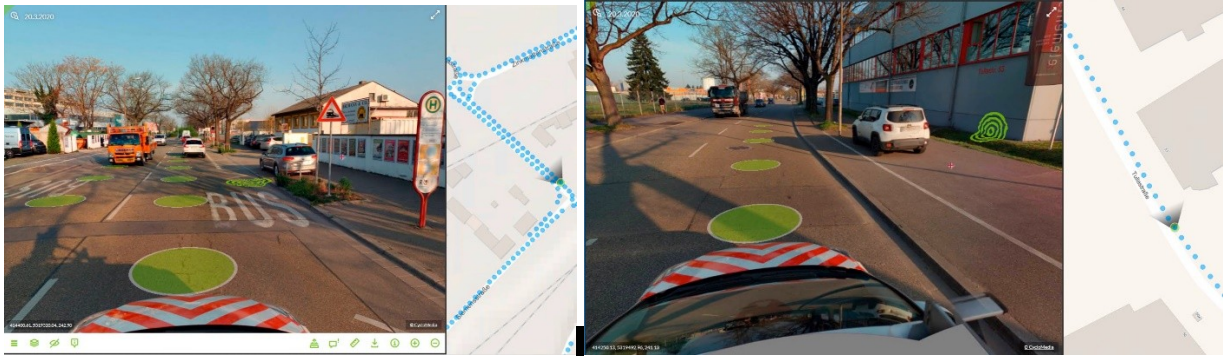
Kl. Mooswaldallee: muss am Freitagmittag nochmal gemacht werden



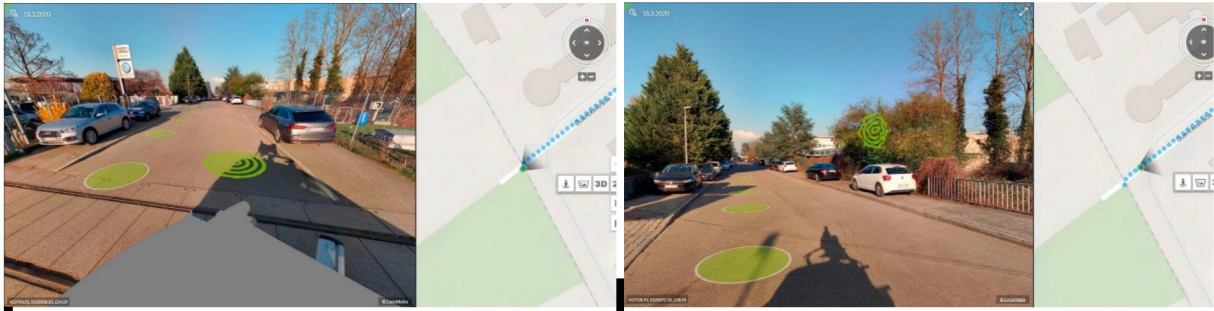
Der gepflasterte Streifen ist lt. GuT Gehweg

Liebigstr.: Gehwegparken teilweise verkehrsrechtlich angeordnet, **bitte auf die Beschilderung achten und dort beanstanden, wo das Gehwegparken nicht erlaubt ist!**

Tullastr.: hier gibt es keinen Parkstreifen, bitte beanstanden!



Guerickstr.:



lt. GuT alles Gehweg

Im Auftrag

[REDACTED]	22.06.2021	23.06.2021	24.06.2021
Straße			
Beurbarungsstraße			
Emmendinger Straße			
Ferrandstraße			
Friedhofstraße			
Kandelstraße			
Kenzinger Straße			
Konradin-Kreutzer-Str.			
Lortzingstraße teilw. Z. 325			
Rennweg			
Tennenbacher Platz			
Tennenbacher Straße			
Zunftstraße			
Berta-Ottenstein-Straße			
Eichstetter Straße			
Elisabeth-Geissler-Ruckmich			
Ellen-Gottlieb-Straße			
Eugen-Martin-Straße			
Freiladestraße			
Güterhallenstraße			
Ingeborg-Krummer-Schroth			
Kaiserstuhlstraße			
Komturstraße			
Mallingerstraße			
Neunlindenstraße			
Paul-Ehrlich-Straße			
Rampenstraße			
Waldkircher Straße			
Zita-Kaiser-Straße			

